

Hinweise zur Durchführung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen in Präsenz während der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ - COVID-19

Stand: 10.05.2021

Allgemeine Regelungen, die grundsätzlich bei Prüfungen und Lehrveranstaltungen einzuhalten sind

- Bitte betreten Sie die UMG über den **Mitarbeitereingang**.
- Bei Teilnahme an einem Unterricht am Krankenbett, einem Unterricht mit Simulationspatient*innen, einem Unterricht im STÄPS, einem OSCE, einer schriftlichen Prüfung, einer E-Prüfung oder einem mündlichen Testat ist im Vorfeld eine Testung auf COVID-19 erforderlich. Die detaillierten Regelungen (z.B. Dauer der Gültigkeit des Antigentests) entnehmen Sie bitte den Ihnen zugesandten E-Mails. Den Nachweis über die Testung legen Sie bitte Ihrem Dozierenden bzw. der Prüfungsaufsicht vor. Ohne ein negatives Testergebnis ist eine Teilnahme am Unterricht / an der Prüfung NICHT möglich.
- **HINWEIS:** Sofern Sie sich **nicht an der UMG** auf eine mögliche COVID-19-Infektion testen lassen möchten, erkennen wir nur einen PCR-Test mit schriftlichem Befund und Bewertung vom Vortag an.
- In den folgenden Fällen müssen Sie **keinen Test** mehr vorlegen:
 - Wenn Sie bereits zweimal geimpft sind, müssen Sie ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung keinen Test mehr vorlegen. Der Nachweis wird dann über Ihren Impfausweis („Impfpass“) oder die Impfbescheinigung geführt.
 - Wenn bereits eine Corona-Infektion erfolgt ist und diese mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Der Nachweis muss über eines der folgenden Dokumente geführt werden:
 - Vorlage des positiven PCR-Ergebnisses einschließlich Antikörperdiagnostik **oder**
 - Bescheinigung des Arztes über eine Corona-Infektion mit Datum der Infektion
 - Nach einer Corona-Infektion, die mehr als 6 Monate zurückliegt und erfolgter Impfung, die mehr als 14 Tage zurückliegt. Der Nachweis ist dann über die folgenden Dokumente zu führen
 - Vorlage des positiven PCR-Ergebnisses einschließlich Antikörperdiagnostik **oder**
 - Bescheinigung des Arztes über eine Corona-Infektion mit Datum der Infektion **UND** in jedem Fall zusätzlich über
 - den Impfausweis („Impfpass“) oder die Impfbescheinigung
- Beim Betreten der UMG / der Universität sind die **Hände** an den aufgestellten Desinfektionsspendern zu **desinfizieren oder alternativ vor dem Betreten des Hörsaals gründlich mit Seife zu reinigen**.
- Der Zutritt zu den Hörsälen und zum DIPS / E-Prüfungsräumen im Blauen Turm hat direkt ohne Umwege zu erfolgen. Sie erhalten vor Prüfungen individuell Hörsaal und Eingang mitgeteilt.

- Durch **Aushänge** vor den Hörsälen und dem DIPS wird auf die Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen hingewiesen werden.
- Ansammlungen vor den Hörsälen, sowohl vor der Prüfung / der Lehrveranstaltung als auch nach der Prüfung / Lehrveranstaltung sind nicht erlaubt.
- Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (auch Einmal-MNS, chirurgischer MNS oder dreilagiger MNS genannt) ist in der UMG und im ZHG für alle verpflichtend! Die Nutzung von Stoffmasken ist nicht zulässig.
- Der medizinische **MNS** ist **bei Klausuren verpflichtend** die gesamte Zeit zu tragen. Während anderer Lehrveranstaltungen darf der medizinische MNS nur abgenommen werden, wenn in dem entsprechenden Raum mindestens 10 m² pro Person zur Verfügung stehen.
- Essen im Hörsaal ist strikt verboten. Das Trinken aus mitgebrachten Flaschen (in den DiPS-Räumen beschränkt auf Wasser) ist jedoch erlaubt.
- Bitte reflektieren Sie sich vor jeder Lehrveranstaltung / Prüfung auf das Vorliegen COVID-typischer Symptome. Bei Vorliegen **COVID-typischer Symptome** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Lungenschmerzen, akuter Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, erhebliche Hals- und Gelenkschmerzen) dürfen Sie die UMG und Universität nicht betreten, sondern müssen die **Corona-Hotline Tel. 39-68170** kontaktieren und das Studiendekanat entsprechend informieren; ein Rücktritt von der Klausur ist in diesem Fall bis zum Beginn der Klausur möglich.
- Den Prüfungsverantwortlichen bzw. den Dozierenden ist es erlaubt, bei Beobachtung entsprechender Symptome Studierende von der Teilnahme an der Klausur oder der Lehrveranstaltung auszuschließen, ohne dass für die Studierenden dadurch Nachteile entstehen.

Klausuren

Allgemeine Organisation

Alle Hörsäle sind so vorbereitet, dass die Abstandsregel von 1,5 m eingehalten werden kann. Hierzu werden alle Stühle, die besetzt werden können, mit Nummern markiert.

Sie erhalten vor jeder Klausur den Hörsaal und den entsprechenden Eingang per E-Mail mitgeteilt. Bitte beachten Sie, wenn Sie vor Ort angekommen sind, die Abstandsregeln und melden Sie sich bei der Aufsicht. Diese teilt Ihnen einen Platz zu und vermerkt diesen in einer Teilnehmerliste, damit Sie bei eventuell auftretenden COVID-19-Fällen sofort informiert werden können.

Toilettengänge während der Klausur sind bis 15 min vor Ende der Klausur erlaubt.

Das frühzeitige Verlassen des Prüfungsraumes bei vorzeitiger Beendigung der Klausur ist insbesondere bei Klausuren, die in zeitlich versetzten Kohorten geschrieben werden, nicht möglich.

Papierklausuren

Beachten Sie, dass Sie auf dem Antwortbogen Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihre Matrikelnummer eintragen, die Version (A, B, usw.) ankreuzen und mit einem mitgebrachten blauen oder schwarzen Kugelschreiber bzw. Fineliner unterschreiben.

Verlassen Sie nach der Klausur den Hörsaal durch den Ausgang, durch den Sie den Hörsaal betreten haben.

Geben Sie beim Verlassen Ihre Klausur ab, indem Sie diese getrennt nach Antwortbogen und Fragenbogen in dafür vorbereitete Kartons ablegen.

E-Klausuren

Bei E-Klausuren benötigen Sie ebenfalls einen Stift. Dieser wird für das Unterschreiben der Anwesenheitsliste benötigt.

Wird eine Klausur in zeitlich versetzten Kohorten geschrieben, führt ein verspätetes Erscheinen zur Registrierung im Wartehörsaal automatisch zum Ausschluss und damit zum Nichtbestehen der Klausur.